

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 06. Februar 2009

62. Jahrgang – Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Februar 2009

Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Stadt Coburg

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung gem. § 17 Nr. 2 VOB/A

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 101 20 a 2/10 vom 14.01.2009 für das Gebiet „Mittelberg“ zwischen Schmiedsgasse und Tiefer Graben im Stadtteil Scheuerfeld

Landratsamt Coburg

6. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 12.02.2009

Blutspendetermine im Februar 2009

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Februar 2009

Stadt Coburg

- 07./08.02. Dr. Andreas Höllein,
Callenbergstr. 3, Tel. 92190
- 14./15.02. Dr. Matthias Hein,
Seifartshofstr. 34, Tel. 90444
- 21./22.02. ZA Uwe Göselt, Bahnhofplatz 2,
Tel. 75500 u. 0171/3550702
- 23./24.02. ZA André Jacob,
Seifartshofstr. 36, Tel. 90264
- 28.02./
01.03. ZA Hans-Norbert John,
Heimatring 56, Tel. 30233

Landkreis Coburg

- 07./08.02. Dr. Mirko Karoglan, Dörfles-Esbach,
Eisenacher Str. 4 a, Tel. 09561/68800
- 14./15.02. ZA Beatrix Fucke, Sonnefeld,
Thüringer Str. 19,
Tel. 094562/8354 u. 09562/404849
- 21./22.02. ZA Annett Kauczor, Bad Rodach,
Heldritter Str. 19, Tel. 09564/232
- 23./24.02. Dr. Hubert Kluger, Neustadt,
Friedrich-Ebert-Str. 8,
Tel. 09568/5779 u. 09568/86622

28.02./
01.03. Dr. Andrea Krause, Rödental,
Bürgerplatz 11 a, Tel. 09563/74640

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch auf der Homepage zbv-ofr.de.

Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 2. Dezember 2008 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 26.01.2009 Nr. 55.1-8744.01 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2009 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wird im Regierungsamtsblatt Oberfranken am 20. Februar 2009 amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 23. Februar bis zum 4. März 2009 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, von-Werthern-Str. 6, 96487 Dörfles-Esbach während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Haushaltssatzung des „Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken“ - Sitz Coburg - für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 40 (1) des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	22.932.000,00 €
in den Aufwendungen mit	21.477.000,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	7.632.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Ausgaben des Vermögensplanes wird nicht erhoben.
2. Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage) wird gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen des jeweiligen Verbandsmitgliedes erhoben. Sie beträgt:
 - a) 113,00 € je t für im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung angelieferte Abfälle,
 - b) 60,00 € je t für vorentwässerten Klärschlamm nach § 3 Abs. 4 der Gebührensatzung,
 - c) 50,00 € je t für deponiefähiges Inertmaterial, welches im Zuge der Sanierung von ehemaligen Deponien anfällt,
 - d) 77,00 € je t für sonstige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung,
 - e) 119,00 € je t für sonstige Abfälle.
3. Bei Benutzung der Umladestationen wird neben der Betriebskostenumlage eine Transportkostenumlage in Höhe des Transportkostenzuschlages erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 26.01.2009
 Zweckverband für Abfallwirtschaft
 in Nordwest-Oberfranken
 Norbert Kastner
 Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Stadt Coburg

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung gemäß § 17 Nr. 2 VOB/A

Das Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bamberger Straße 2 - 6, 96450 Coburg, Telefon 09561/749-5410, Telefax 09561/749-5840, E-Mail-Adresse: info@ceb-coburg.de beabsichtigt, die Betonsanierungsarbeiten für die Bauvorhaben

Sanierung der Brückenbauwerke BW 36 und BW 34, Brücken über die Itz im Zuge der Kasernenstraße und Rosenauer Straße in 96450 Coburg

nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 3 (2) VOB/A beschränkt auszuschreiben.

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

Betonsanierungsarbeiten

BW 36 – Brücke über die Itz
 im Zuge der Kasernenstraße

25 m ³	Betonabbruch
20 m ³	Stahlbeton Widerlager Überbau
60 m ³	Stahlbeton Kappe C 25/30 LP
84 m	Füllstabgeländer
565 m ²	Brückenabdichtung
265 m ²	Brückenbelag / Gussasphaltschutzschicht
210 m ²	Natursteinpflasterarbeiten
2 St	Verformungslager einbauen
110 m	Bordsteine / Randsteine einbauen punktueller Betonsanierungsmaßnahmen

BW 34 – Brücke über die Itz
 im Zuge der Rosenauer Straße

55 m ³	Betonabbruch
20 m ³	Stahlbeton Widerlager Überbau
55 m ³	Stahlbeton Kappe C 25/30 LP
32 m	Fahrbahnübergänge einbauen
108 m	Füllstabgeländer
560 m ²	Brückenabdichtung
300 m ²	Brückenbelag / Gussasphaltschutzschicht
120 m	Bordsteine / Randsteine einbauen punktueller Betonsanierungsmaßnahmen

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.
 Planungsleistungen sind nicht enthalten.

Voraussichtlicher Baubeginn: April 2009
 Fertigstellung der Gesamtmaßnahme: Juli 2009

Bietergemeinschaften müssen bereits zum Zeitpunkt dieses Teilnahmewettbewerbs eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Anträge auf Teilnahme am Wettbewerb sind in deutscher Sprache bis spätestens Freitag, 13.02.2009, an die Ausschreibungs- und Vergabestelle, Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, Abteilung sg 220, Bamberger Straße 2 - 6, 96450 Coburg, Telefon 09561/749-5410, Telefax 09561/749-5840 zu richten.

Der Zuschlag wird nur an Bieter erteilt, die ihre Eignung nach § 8 Nr. 3 VOB/A nachweisen.

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und

Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)

- a) Umsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit dies Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- b) Referenzliste über in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren ausgeführten Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- c) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- d) die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- e) das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- f) Bescheinigung der Eintragung in das Berufsregister,
- g) geforderte Eignungsnachweise
 - SIVV-Schein und Bescheinigung über Weiterbildung (nicht älter als 3 Jahre)
 - Düsenführerschein für Spritzbetonarbeiten
 - Eignungsnachweis für nachträgliche Bewehrungsanschlüsse
 - Leistungsspektrum, welches im eigenen Betrieb erbracht wird
 - Leistungsspektrum, welches durch Nachunternehmer erbracht wird
 - Qualifikation für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“, bei ausländischen Bietern ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis.

Anträge ohne die geforderten Nachweise werden nicht berücksichtigt.

Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied die geforderten Nachweise einzeln zu erbringen.

Die Versendung der Verdingungsunterlagen erfolgt spätestens am 4. März 2009.

Es wird Sicherheitsleistung in Höhe von 5 % der Auftragssumme als Bankbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers/Kreditinstituts gefordert. Abrechnung/Zahlung erfolgt nach VOB/B in Verbindung mit ZVB/E 2006. Nebenangebote sind zugelassen.

Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist die Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle, Postfach 743, 95444 Bayreuth, Telefon 0921/604-921/604-1596 oder 0921/604-560.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnahmeantrags besteht nicht.

Coburg, 30. Januar 2009
Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB
Luttenberger

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 101 20 a 2/10 vom 14.01.2009 für das Gebiet „Mittelberg“ zwischen Schmiedsgasse und Tiefer Graben im Stadtteil Scheuerfeld

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der gebilligte Bebauungsplan-Entwurf Nr. 101 20 a 2/10 vom 14.01.2009 für das Gebiet „Mittelberg“ zwischen Schmiedsgasse und Tiefer Graben im Stadtteil Scheuerfeld mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

16. Februar 2009 bis 20. März 2009

während folgender Dienstzeiten im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer-Nr. 219, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung jedoch nicht berücksichtigt werden.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass an der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung jedermann teilnehmen kann.

Coburg, 03. Februar 2009
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Landratsamt Coburg

6. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, dem 12. Februar 2009 – 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60 (Sitzungsraum 142)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2008
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Kreisausschusses
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu 1. bis 7.: Vorsitzender

8. Feststellung der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Coburg

Berichterstatter. Kreisrat Günter Seiler

9. Jugendsozialarbeit an Schulen

Berichterstatterin: VAng. Angelika Sachtleben

10. Konjunkturpaket II;
Information und mögliche Maßnahmen

Berichterstatter: Vorsitzender

11. Anfragen

Coburg, 03.02.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

Blutspendetermine Februar 2009

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann. Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im Februar 2009 können Sie Blut spenden am

Dienstag, 10.02.2009 von 17 bis 20.30 Uhr
Volksschule Meeder, Schulstraße 18

Donnerstag, 12.02.2009 von 17 bis 20.30 Uhr
Volksschule Weidhausen, Pestalozzistr. 7

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖